

18. Januar 2012

Motion

der Fraktionen SP, Grüne, Grünliberale, CVP, AL

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine oder mehrere Weisungen zur Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen (Wahl und Organisation des Stiftungsrats) und der Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats vorzulegen.

Begründung

Weil im Statut der Stiftung Alterswohnen der Gemeinderat nicht erwähnt ist, hat die Stiftung das Budget 2012 dem Gemeinderat nicht mehr zur Kenntnisnahme eingereicht. In Budget und Rechnung ist die SAW nicht mehr unter den angegliederten Organisationen (Verwaltete Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit) aufgeführt. Die Finanzverwaltung prüft zur Zeit, ob mit dem Wegfall zwingende finanzrechtliche Bestimmungen verletzt werden.

Die drei Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich (SAW, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, PWG) sind aus historischen Gründen unterschiedlich organisiert. Sowohl die Zusammensetzung und Wahl des Stiftungsrats (der Stiftungsrat der PWG wird vom Gemeinderat gewählt, die Stiftungsräte von SAW und der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien werden vom Stadtrat gewählt und von einem Mitglied des Stadtrates präsiert), als auch die Aufsicht ist unterschiedlich organisiert. Nach der Ausstattung der SAW und der Stiftung für kinderreiche Familien mit neuem Kapital sind die drei Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich vergleichbar aufgestellt.

Die historisch gewachsenen Strukturen der drei Wohnbaustiftungen sind im Hinblick auf die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels in der Gemeindeordnung zu überprüfen und zu vereinheitlichen, die Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Gemeinderats ist zu stärken.

Antrag auf dringliche Behandlung

